

Sitzung am 8. September 2014

Bauvoranfrage, Weiterskirchen 7; Bau eines Endlagers für die Biogasanlage mit Gaspilz und Fahrsilo.

Sachverhalt:

Der Bauherr stellt dem Gemeinderat anhand einer Planskizze seine Bauabsicht vor. Der Gemeinderat ist informiert und hat keine Einwände gegen diese Planungen.

Der Bauherr möchte in der Oktober-Sitzung den Bauplan dem Gemeinderat vorlegen.

Errichtung eines Milchviehlaufstalles mit Güllegrube in Jakobsbaien, Vorbescheid

Sachverhalt:

Der Antragsteller will mittels Vorbescheid geklärt wissen, ob nördlich seiner Hofstelle die Errichtung eines Stallgebäudes im Ausmaß von 70,00 x 25,00 m baurechtlich zulässig ist. Im Südwesten der geplanten Stallung ist eine geschlossene Güllegrube mit einem Durchmesser von 15,00 m geplant.

Nachdem hier eine Privilegierung vorliegt, dürfte dieses Bauvorhaben im Außenbereich planungsrechtlich zulässig sein. Ob die immissionsschutzrechtlich erforderlichen Abstände zur Nachbarbebauung am geplanten Standort eingehalten sind, ist seitens der Fachabteilung im Landratsamt zu klären.

Beschluss:

Dem Vorbescheid wird bei planungsrechtlicher Zulässigkeit das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Bestellung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten

Sachverhalt:

Gem. Art. 25 Abs. 1 des Bayerischen Landesdatenschutzgesetzes haben neben allen anderen Behörden u.a. auch Gemeinden für ihren Bereich den Datenschutz sicher zu stellen. Als

Stellen, die personenbezogenen Daten mit Hilfe von automatisierten Verfahren verarbeiten und nutzen, haben sie einen ihrer Beschäftigten zum behördlichen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Dabei ist es zulässig, dass mehrere Gemeinden gemeinsam einen ihrer Beschäftigten bestellen können (Art. 25 Abs. 2 Satz 2 BayDSG).

Für die Mitgliedsgemeinden der VG Glonn besteht daher die Möglichkeit, den dort jeweils bereits tätigen Datenschutzbeauftragten, auch zum (gemeinsamen) gemeindlichen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Das Einverständnis der VG hierzu wurde bereits signalisiert.

Der Datenschutzbeauftragte ist jeweils unmittelbar der Behördenleitung (1. Bürgermeister) unterstellt und bei Anwendung ihrer Fachkunde auf dem Gebiet des Datenschutzes weisungsfrei.

Zu dessen Aufgaben gehört es, auf die Einhaltung der Datenschutzvorschriften hinzuwirken und die Behördenleitung in allen datenschutzrechtlichen zu beraten. Weitere Aufgaben sowie Rechte und Pflichten ergeben sich insbesondere aus Art. 25 Abs. 4 BayDSG.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit Wirkung vom 01.10.2014 den jeweils amtierenden Datenschutzbeauftragten der VG Glonn auch zum Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Baiern zu bestellen.

Zentrale Serverlösung für die Mitgliedsgemeinden im Rathaus Glonn

Sachverhalt:

Im Zuge der Vorstellung der Audit-Ergebnisse durch CDKommunalberatung am 07.04.2014 befasste sich der Bürgermeisterausschuss mit den Mängeln hinsichtlich der Datensicherheit in den Kanzleien der Mitgliedsgemeinden.

Es wurde beschlossen, eine gemeinsame Lösung mit einem zentralen Server zu verwirklichen, die hinsichtlich Infrastruktur und Sicherheit den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Dass dies möglich ist, wurde durch eine von DCKommunalberatung im Juni durchgeführte IT-Analyse im Rathaus bestätigt. Das entsprechende Schreiben wurde bekannt gegeben und liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

Der VG-Systemadministrator erläuterte das geplante Vorgehen und die voraussichtlichen Kosten, die von den 5 Außengemeinden zu gleichen Teilen zu tragen wären. Insbesondere sollte das Projekt aufgrund der bisher guten Erfahrungen mit Produkten der Fa. Komuna und Fa. Fuchs (Hardware) verwirklicht werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme in Angriff zu nehmen und die entsprechenden Aufträge an die Fa. Fuchs bzw. Fa. Komuna zu erteilen.

Alle anfallenden Kosten werden von den betroffenen Gemeinden anteilmäßig getragen.

Der Gemeinderat stimmt der Kostenübernahme für die Gemeinde Baiern von ca. 4.000,00 € zu.

Unterbringung von Obdachlosen

Sachverhalt:

Die Sozialamtsleiterin berichtet über die Problematik in dieser Angelegenheit.

Danach spricht im Schnitt monatlich eine Person vor und gibt Obdachlosigkeit an. Die meisten Fälle können aufgrund von Gesprächen, Beratungen und Klärung der jeweiligen finanziellen Situation geregelt werden. Jedoch ist eine Gemeinde verpflichtet, jedem Hilfesuchendem (auch wenn hier gar nicht gemeldet) Obdach zu gewähren, d.h. Gefahr für Leib und Leben abzuwenden und zwar sofort, noch am gleichen Tag eine Unterkunft zur Verfügung zu stellen.

Bisher wurden diese dringenden Fälle i.d.R. nach vielen zeitraubenden Telefonanfragen meist in günstigen Pensionen (monatlich zwischen 350,00 – 1.500,00 €) untergebracht und dann nach geeigneten Wohnungen weitervermittelt.

Durch die stark gestiegene Nachfrage nach Asylbewerberunterkünften sind alle Pensionen belegt und jeder günstige Wohnraum ist vermietet. Es ist kaum mehr möglich, einen Obdachlosen (oft Alkohol- oder drogenabhängig) irgendwo unterzubringen.

Da ausnahmslos alle VG-Gemeinden betroffen sind, könnte eine gemeinsame Lösung des Problems in Betracht gezogen werden. Dies könnte z.B. in Form einer Bereitstellung einer kleinen Wohnung oder der gemeinsamen Beschaffung eines Wohncontainers geschehen. Die Ausstattung der Unterkunft soll

„menschwürdig“ sein und sollte enthalten:

- zwei Zimmer mit Stockbetten und Inventar, getrennt für Männer und Frauen,

- eine kleine Kochgelegenheit

- eine Duschgelegenheit/WC

Aufgrund der Dringlichkeit der Thematik bittet die Sozialamtsleiterin, die Sache sehr ernst zu nehmen und möglicherweise als Gemeinschaftsprojekt der VG-Gemeinden eine zeitnahe Lösung anzustreben.

Beschluss:

Die Gemeinde Baiern beteiligt sich an der VG-weiten Lösung.

Die anteilmäßigen Kosten, die noch ermittelt werden, sind im Haushaltsjahr 2015 einzustellen.

Straßenbeleuchtung – Umstellung auf LED

Sachverhalt:

Die Bayernwerk AG teilte der Gemeinde Baiern mit Schreiben vom 28.7.2014 mit, dass die EU-Ökodesignrichtlinie mit den Umsetzungsverordnungen 245/2009/EG und 347/2010/EG im Zeitraum von 2009 bis 2017 zu fundamentalen Veränderungen in der Straßenbeleuchtung führt.

Nach einem zeitlich fixierten Stufenplan dürfen Lampen, Leuchten und Vorschaltgeräte, die den definierten Effizienzvorgaben nicht entsprechen, vom Hersteller nicht weiter auf den Markt gebracht werden. In der nächsten Stufe, ab dem 13.4.2015 ist davon auch die noch weit verbreitete Quecksilberdampf-Hochdrucklampe (HQL) betroffen. Diese Technik steht unumkehrbar vor dem Aus.

Im Gemeindegebiet sind noch insgesamt 14 Leuchten mit diesem Lampentyp ausgestattet. Die Bayernwerk AG unterbreitet der Gemeinde Baiern ein Angebot vom 28.7.2014 zur Umrüstung dieser Leuchten auf die moderne LED-Technik mit einem Angebotspreis von 4.457,44 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Umrüstung der 14 Straßenbeleuchtungsanlagen auf die neue LED-Technik zu und erteilt Bayernwerk AB aufgrund des Angebotes vom 28.7.2014 mit einer Angebotssumme von 4.457,44 € den Auftrag. Die Gesamtkosten werden im Haushaltsjahr 2015 eingestellt.

Abstufung eines Teilstücks der GV Nr. 52 im Ortsbereich von Berganger zur OS Nr. 88

Sachverhalt

Durch die jüngste Siedlungsentwicklung im Ortsbereich Berganger entlang der Rotter Straße ändert sich die Verkehrsbedeutung der Straße von einer Gemeindeverbindungsstraße zu einer Ortsstraße. Sie ist dementsprechend gemäß den Vorschriften des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes zur Ortsstraße abzustufen. Das restliche Straßenstück der GV Nr. 52 im Nordosten außerhalb von Berganger bleibt als solches bestehen.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die oben genannte Straße (Fl.Nr. 2484/2, 2431/10, 2541/2 Teil) mit einer Länge von 555 m gemäß ihrer Verkehrsbedeutung von einer Gemeindeverbindungsstraße zu einer Ortsstraße (OS Nr. 88) abzustufen. Der Anfangspunkt der OS Nr. 88 ist die Abzweigung von der St 2079. Endpunkt ist die Nordoststrecke des Grundstücks Fl.Nr. 2519/2.

Sachverhalt:

Geplant ist 2015 die Ortsdurchfahrt Kulbing und die Straße durch den Gemeindewald in das Straßenbauprogramm 2015 aufzunehmen.

Die Ortsdurchfahrt Kulbing ist in einem miserablen Zustand. Die Sanierung dieser Straße ist schon seit einigen Jahren geplant. Ein früherer Ausbau war nicht möglich, da die Grundstücksgrenzen nicht mit dem Straßenverlauf übereinstimmen. Der Ausbau kann nun in die Wege geleitet werden, da diese Problematik gelöst wurde.

Der schlechte Zustand der Gmoawaldstraße ist dem Gemeinderat bekannt. Es wurde eine Unterschriftenliste mit 75 Unterschriften von den anliegenden Bürgern gesammelt und dem Bürgermeister übergeben, mit dem Antrag, die Sanierung der Gmoawaldstraße im Jahr 2015 durchzuführen.

Der Gemeinderat muss über den Ausbau der beiden Straßen einen Beschluss fassen, sodann kann der Förderantrag an die Ländliche Entwicklung gestellt werden.

Bereits im Vorfeld hat die Gemeinde im Oktober 2013 einen Antrag an die Ländliche Entwicklung gestellt, ob diese beiden Straßen förderfähig sind.

Im Januar 2014 kam die mündliche Zusage über die Förderfähigkeit beider Straßen.

Der Gemeinderat muss über den Förderantrag und die Bereitstellung der Haushaltsmittel einen Beschluss fassen.

Beschluss:

Sowohl die Ortsdurchfahrt Kulbing, als auch die Straße durch den Gemeindewald sind vorrangig sanierungsbedürftig und werden in das Straßenbauprogramm 2015 aufgenommen.

Die Förderanträge werden gestellt und die nötigen Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2015 bereitgestellt.

Je nach Finanzlage wird der Gemeinderat im Frühjahr 2015 entscheiden, welche der beiden Straßen oder ob beide Straßen saniert werden können.

Pegelmessstellen

Sachverhalt:

Die Einverständniserklärungen der Grundstücksbesitzer, Staatsforst und Straßenbauamt, für die Bohrungen liegen vor. Mittlerweile sind die Bohrstellen ausgemessen und gekennzeichnet. Nächste Woche soll mit den Bohrungen begonnen werden.

Die Gemeinde hofft, dass bei der geplanten Bohrung bis ca. 60 m in die Tiefe auf Wasser gestoßen wird. Die Bohrungen erfolgen nur auf Vermutung, dass hier Wasser sein könnte. Für das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren würde eine Stelle ausreichen, um die Fließrichtung des Wassers zu berechnen.

30 Zone Kleinesterndorf

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag gestellt, die Ortsdurchfahrt Kleinesterndorf auf Tempo 30 zu regeln.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden. Ein guter Platz für das Schild ist bei der Abzweigung nach Hochreith.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in Kleinesterndorf zu.

